

Die untere Wasserbehörde Vogtlandkreis führt am 15.04.2026 die Gewässerschau gemäß § 93 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) für folgende Trinkwasserschutzgebiete durch:

1. Quellgebiet Holzbach I und Holzbach II
Uhrzeit: ab 9:00 Uhr
Treffpunkt: Turnhalle Schnarrtanne, Schönheider Straße 237,
08209 Auerbach/ Vogtl.

2. Quellgebiet Winkelwiese
Uhrzeit: ab 14:00 Uhr
Treffpunkt: Freibad Wildenau, Obercrintzer Straße 11,
08237 Wildenau

Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb der Trinkwasserschutzgebiete, den zur Nutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiausübungsberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den anerkannten Naturschutzverbänden wird gemäß § 93 Abs. 2 SächsWG die Gelegenheit gegeben, auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen.

Die Bediensteten und die Beauftragten der Wasserbehörden sind gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke und Anlagen zu betreten. Die Pflicht zur Benachrichtigung von Eigentümern und Nutzungsberechtigten gemäß § 107 Abs. 2 SächsWG ist mit dieser Bekanntgabe erfüllt.

Für Rückfragen steht das Landratsamt Vogtlandkreis, Sachgebiet Wasserwirtschaft/ Wasserrecht, Herr Nollner, Tel.: 03741 300 2111, zur Verfügung.